



Gemeinde Bellwald

Protokoll der Ur- und Burgerversammlung

Nr. 02/18 vom 29. November 2018

Anwesende:	56 Personen: davon 25 Bürger und 1 Gast
Vorsitz:	Bittel Martin, Gemeindepräsident
Protokoll:	Blumenthal Margot

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident eröffnet die Ur- und Burgerversammlung um 20.05 Uhr. Er hält fest, dass diese ordnungs- und fristgemäss einberufen worden ist.

Folgende Traktanden wurden festgelegt:

1. Begrüssung
2. Wahl von Stimmenzähler(n)
3. Protokoll der letzten Ur- und Burgerversammlung
4. Information über den Finanzplan bis 2022 und Budget 2019 der Einwohnergemeinde Bellwald
 - 4.1 Genehmigung Budget 2019 der Einwohnergemeinde Bellwald
5. Information über das Budget 2019 der Burgergemeinde Bellwald
 - 5.1 Genehmigung Budget 2019 der Burgergemeinde Bellwald
6. Genehmigung der Steuerkennzahlen für das Jahr 2019
7. Information Bahnverbindung Fiesch-Bellwald
8. Information Zukunft Schule Bellwald / Unnergoms
9. Antrag eines vorsorglichen Nachtragskredits zur Rückstellung der Kurtaxenpauschale
10. Verschiedenes und Aperó

In der gesetzlichen Frist wurden keine weiteren Traktanden verlangt.

2. Wahl von zwei Stimmenzählern

Als Stimmenzähler werden Odermatt Roland und Clausen Martin gewählt.

3. Protokoll der Ur- und Burgerversammlung vom 07. Juni 2018

Das Protokoll der letzten Ur- und Burgerversammlung wurde auf der Homepage der Gemeinde Bellwald publiziert und wird durch die Anwesenden einstimmig gutgeheissen und verdankt.

4. Information über den Finanzplan bis 2022 und Budget 2019

Der Finanzplan 2019 – 2022 und das Budget 2019 sind während der vorgeschriebenen Frist auf der Kanzlei zur Einsicht aufgelegt sowie auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet worden.

Die Finanzplanung dient dem Gemeinderat als Planungsinstrument und macht für alle sichtbar, welche Investitionen in den nächsten Jahren anstehen. Es ist natürlich sehr schwierig, vorauszusehen, was in 3 – 4 Jahren passiert. Der Finanzplan dient vor allem dazu, damit der Gemeinderat eine Richtschnur erhält. Leider können unvorhergesehene Ereignisse nicht berücksichtigt werden.

Ziel jeder Legislatur ist natürlich, Schulden abzubauen und eine Neuverschuldung zu vermeiden. In den letzten Urversammlungen wurde die Bevölkerung jeweils informiert, dass die Gemeinde Bellwald in den nächsten Jahren jedoch nicht um eine Neuverschuldung herumkommen wird. Momentan laufen mehrere Projekte: Hochwasserschutzprojekt Balem- und Chumbach, Entlastungsleitung Gassen – Bodmen, Bahnverbindung Fiesch – Bellwald, usw.). Zudem müssen auch in den nächsten Jahren weitere Investitionen in die Grundinfrastruktur getätigt werden.

Aus dem Finanzplan ist ersichtlich, dass bis ins Jahr 2022 Investitionen in der Höhe von Fr. 2.74 Millionen getätigt werden sollen. Damit wird auf einen Blick klar, dass die Neuverschuldung in den nächsten 4 Jahren – insofern diese Investitionen vorgenommen werden – rund Fr. 1.7 Millionen zunehmen würde. Sicherlich wird der Gemeinderat abwägen müssen, welche Projekte dringend sind und umgesetzt werden müssen. Jede weitere grössere oder kleinere Investition wird zudem zu einer noch höheren Neuverschuldung führen.

Das Dossier, das der Versammlung vorliegt (Beilage zum Protokoll), zeigt auf den Seiten 4 bis 6 die globalen Zahlen für die geplanten Aufwände und Erträge bis ins Jahr 2022. Im Weiteren sind die ordentlichen Abschreibungen, die geplanten Investitionen und wie diese finanziert werden sowie die Entwicklung des Eigenkapitals aufgelistet. Die Entwicklung der Nettoschuld (Seite 6) ist eine Annahme. Alleine die Entwicklung der Bevölkerung hat für die Nettoverschuldung einen grossen Einfluss. Wenn man bedenkt, dass seit dem 01.01.2012 eine Abnahme der Bevölkerung um 75 Personen zu verzeichnen ist, ist die pro Kopf Verschuldung allein dadurch um rund 13 % gestiegen.

Der Gemeindepräsident erläutert der Versammlung nun den Voranschlag 2019 der Einwohnergemeinde Bellwald im Detail.

In der Erfolgsrechnung sind Einnahmen von Fr. 3'210'000.00 und Ausgaben von Fr. 3'174'125.00 budgetiert. Dies macht einen budgetierten Ertragsüberschuss von Fr. 35'875.00 aus.

In der Investitionsrechnung sind für das Jahr 2019 Netto-Investitionen von rund Fr. 660'000.00 vorgesehen.

Nach den Ausführungen des Präsidenten können aus der Versammlung Fragen gestellt werden. Das Wort wird jedoch nicht verlangt.

4.1 Genehmigung Budget 2019 der Einwohnergemeinde Bellwald

Der Gemeindepräsident lässt offen über das Budget 2019 der Einwohnergemeinde Bellwald abstimmen.

Das Budget 2019 wird mit 54 Ja und 1 Enthaltung angenommen.

Der Gemeindepräsident dankt den Anwesenden für die Unterstützung und das Vertrauen.

5. Information Budget 2019 der Burgergemeinde Bellwald

Ebenfalls das Budget der Burgergemeinde ist in der Beilage den Versammlungsteilnehmern zur Verfügung gestellt worden. Dieses ist im selben Rahmen wie das Budget der Einwohnergemeinde aufgebaut. Der Umfang und die Grössenordnung sind jedoch in einem bedeutend bescheidenerem Rahmen. Obwohl es kleiner und übersichtlicher ist, ist es jedoch nicht unwichtiger als das Budget der Einwohnergemeinde.

Auch diese Zahlen erläutert der Bürgerpräsident im Detail.

Im Budget 2019 der Burgergemeinde Bellwald sind ein Gesamtertrag von Fr. 47'750.00 und Gesamtausgaben von rund Fr. 47'000.00 vorgesehen. Dabei sind in den Ausgaben rund Fr. 23'000.00 als Abschreibungen enthalten. Damit kann ein Ertragsüberschuss von Fr. 750.00 erzielt werden.

Auch hier werden keine weiteren Details aus der Versammlung gewünscht.

5.1 Genehmigung Budget 2019 der Burgergemeinde Bellwald

Auch hier wird offen über das Budget 2019 abgestimmt.

Das Budget 2019 der Burgergemeinde wird einstimmig von der Burgerversammlung angenommen.

6. Genehmigung der Steuerkennzahlen für das Jahr 2019

Anlässlich seiner Sitzung vom 06. November 2018 hat der Gemeinderat folgende Finanzbeschlüsse gefasst:

- den Steuerkoeffizient bei 1.30 zu belassen
- die Kopfsteuer wird auf Fr. 15.00 belassen
- die Hundesteuer wird gleichbleiben und beträgt Fr. 135.00.

Die Indexierung der Steuern liegt in der Kompetenz der Urversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Urversammlung, für das kommende Jahr die Indexierung auf dem heutigen Stand von 160 % zu belassen.

Die Indexierung der Steuern wird von der Urversammlung bei zwei Enthaltungen genehmigt.

7. Information Bahnverbindung Fiesch – Bellwald

Anlässlich der letzten Ur- und Burgerversammlung wurde die Bevölkerung von Bellwald sehr ausführlich und detailliert über das Projekt informiert. Die Urversammlung hat am 07. Juni 2018 grünes Licht gegeben, damit der Gemeinderat und die Projektgruppe in Richtung Plangenehmigungsverfahren arbeiten können.

In der Zwischenzeit konnten wiederum verschiedene Abklärungen getroffen und wichtige Entscheide gefällt werden. Seit dem 01. Oktober 2018 wird nun der ÖV-HUB Fiesch gebaut. Ein äusserst wichtiges und zukunftsweisendes Projekt für die gesamte Region. Wenn alles nach Plan läuft, wird die neue Gondelbahn Fiesch – Kühboden am 07. Dezember 2019 feierlich eröffnet.

Für das Projekt von Bellwald liegen lose, mündliche Aussagen vor. Das BAV hat signalisiert, sich zu 50 % an den Investitionskosten zu beteiligen. Diese Investition wird aber sicherlich nur unter der Voraussetzung, dass auch die jährlichen Folgekosten (jährliche Abgeltung) geleistet werden, getätigt.

Im Moment läuft die Abklärung des Bahntyps. Hier hat der Kanton „eingesehen“, dass eine Gruppenumlaufbahn und eine Pendelbahn nicht realisierbar sind. Im Moment geht man davon aus, dass das Projekt mit einer Gondelbahn ausgeführt werden kann.

In den nächsten Wochen wird nun das provisorische Finanzierungsgesuch erstellt und es wird gehofft, dass bis Grössenordnung April 2019 vom BAV eine definitive Zu- oder Absage kommt. Ab diesem Zeitpunkt würde dann das Plan-Genehmigungs-Verfahren 1 (PGV 1) lanciert.

Seitens des Kantons sind die Signale ebenfalls auf „grün“. Die Verantwortlichen stehen weiterhin zu 100 % hinter dem Projekt und haben dem Gemeinderat mitgeteilt, dass alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, damit das Projekt ab 2020 im kantonalen Budget berücksichtigt wird und realisiert werden könnte. Aber auch hier muss ganz klar zum Ausdruck gebracht werden, dass momentan keine schriftlichen Zusagen vorliegen.

8. Information Zukunft Schule Bellwald / Unnergoms

Leider steuert unsere Einwohnerkonstellation auf eine Überalterung zu, und das grössere Problem ist, dass in Bellwald bald keine Kinder mehr leben. Die Zahlen sehen momentan sehr erschreckend aus.

Gemäss den momentan vorliegenden Zahlen wird die Gemeinde Bellwald ab dem Schuljahr 2021/2022 keinen Schulbetrieb mehr anbieten können, resp. wird vom Kanton kein Pensum mehr erteilt.

Dies hat den Gemeinderat dazu veranlasst, zusammen mit den umliegenden Gemeinden nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Die Gemeinde Fiesch ist seit geraumer Zeit daran, ein Projekt zur Sanierung des Regionalschulhauses auszuarbeiten. Mehrmals wurde das Projekt zurückgestellt. Nun ist es aber so weit fortgeschritten, dass die Arbeiten in den Jahren 2019 und 2020 ausgeführt werden sollen.

Bevor nun das definitive Projekt an den Staatsrat eingereicht wird, hat die Gemeinde Fiesch mit allen umliegenden Gemeinden das Gespräch gesucht. In der gleichen Situation wie Bellwald präsentiert sich das Bild auch in der Gemeinde Binn.

Der Gemeinderat von Bellwald und jener von Binn haben entschieden, wenn man nicht selber eine Schule führen kann, die Schulkinder ab dem Schuljahr 2021/2022 in die Primarschule Fiesch zu integrieren. Dies hat natürlich Konsequenzen für die Schulstandorte Lax, Ernen und Fieschertal.

Für den Gemeinderat ist aus heutiger Sicht klar, dass die Schulkinder aus Bellwald, wenn die Möglichkeit bestehen bleibt, in Bellwald zur Schule gehen oder ansonsten nur am Schulstandort Fiesch. Der Gemeinderat will nicht, dass die Bellwalderkinder weitertransportiert werden und in

Lax, Ernen oder Fieschertal zu Schule gehen. Auch im Hinblick auf die ausufernden Transportkosten wurde diese Option gar nicht ins Auge gefasst.

Die Schule im Dorf zu schliessen ist für niemanden eine gute Lösung. Der Gemeinderat hat sich aber so entschieden, dass die Kinder zumindest in der Region eine hoffentlich gute Schulbildung geniessen können.

Diese Information geht auch dem Gemeinderat nahe. Es ist aber sehr wichtig, dass die Bevölkerung alle diese Information aus erster Hand erhält. Selbstverständlich gibt es immer noch einen Funken Hoffnung, dass das Dorf wieder wächst. Vor allem die Bahnverbindung Fiesch – Bellwald könnte ein Mosaikstein für die Entwicklung von Bellwald werden.

9. Antrag eines vorsorglichen Nachtragkredits zur Rückstellung der Kurtaxenpauschale

Als im September 2016 über das neue Kurtaxenreglement abgestimmt wurde, sind alle davon ausgegangen, dass etwas Innovatives und aus Sicht des Gastes etwas sehr Positives entsteht.

Länger je mehr verstummt die skeptischen Stimmen und in der Zwischenzeit haben sich alle mit der neuen Regelung angefreundet. Sehr viele Zweitwohnungsbesitzer haben zurückgemeldet, wie super und toll diese neue Regelung sei.

Leider wurden wir Ende Oktober 2018 eines Besseren belehrt. Das Bundesgericht in Lausanne hat den Einsprechern in einem einzigen Teil der Einsprache Recht gegeben. Und dieser Teil schmerzt. Die im Reglement aufgeführten Abrechnungstage wurden durch das Bundesgericht halbiert!

Was für unmöglich gehalten wurde, hat sich nun bewahrheitet. Nach dem Urteil Leukerbad sind auch die Verantwortlichen in Bellwald davon ausgegangen, dass die Nächtezahl nach unten korrigiert werden muss. Aber dass diese halbiert wird, hätte niemand für möglich gehalten.

Es hat den Anschein, dass die Berggebiete mit aller Macht erledigt werden sollen. Man nimmt diese nicht wahr, wirft ihnen bei jeder Möglichkeit einen Knüppel zwischen die Beine und im stillen Kämmerlein lacht sich der Zweitwohnungsbesitzer die Hucke voll.

Aber die Gemeinde Bellwald lässt sich nicht entmutigen und wird ihre Anpassungsfähigkeit unter Beweis stellen.

Die ersten Gespräche sind am Laufen und mögliche Lösungen werden diskutiert. Bis Ende Januar 2019 soll ein überarbeitetes Kurtaxenreglement vorliegen und im Lauf des Monats

Februar 2019 soll dieses der Urversammlung vorgelegt werden.

Obwohl das Bundesgericht – als oberste Instanz – geurteilt hat, ist nicht alles klar. Bereits am selben Tag der Urteilszustellung wurde die Frage aufgeworfen, muss die die bereits bezahlte Kurtaxenpauschale zurückbezahlt werden? Und wenn ja, in welchem Umfang? Müssen pro Jahr Fr. 700'000.00 – also für 2 Jahre 1.4 Mio. zurückbezahlt werden? Aber die Gäste und FeWo-Besitzer haben doch die Leistungen bezogen? Fragen über Fragen, die zur Stunde noch nicht beantwortet werden können.

Vom Chefjuristen der Dienststelle innere und kommunale Angelegenheiten wurde eine mündliche Aussage gemacht: Diese widerspiegelt jedoch seine eigene, persönliche Sichtweise. Für ihn sieht die gesetzliche, juristische Seite so aus, dass sicherlich den Einsprechern sowie allen, die die Kurtaxenpauschale unter Vorbehalt bezahlt haben, diese zurückbezahlt werden müssen.

Als politische Gemeinde kommen aber noch andere Aspekte zum Zug. Wäre es politisch und moralisch richtig, einem kleinen Kreis (rund 15 - 20 Personen) diese Gelder zurück zu zahlen und allen anderen nicht? Wieder so eine Frage, die nicht abschliessend geklärt werden kann.

Diese Ausgangslage hat den Gemeinderat – nach Rücksprache mit dem Treuhänder – dazu bewogen, einen Kreditantrag an die heutige Urversammlung zu stellen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, um Lösungen zu finden. Es wird heute davon ausgegangen, dass sicherlich nicht der volle Umfang (2 Jahre à Fr. 700'000.00) zurückbezahlt werden müssen. Kurtaxen werden ja nicht erst seit 2016 ein verlangt. Um aber eine gewisse Sicherheit zu gewährleisten, stellt der Gemeinderat heute den Antrag, vorsorglich einen Nachtragskredit von insgesamt Fr. 500'000.00 zu sprechen. Selbstverständlich ist dieser Antrag nur für die allfällige Rückzahlung von Kurtaxenpauschalen gültig und könnte nicht für irgendein anderes Geschäft benutzt werden.

Der Gemeindepräsident betont an dieser Stelle noch einmal, dass es sich um einen vorsorglichen Nachtragskredit handelt, welcher allenfalls in die Jahresrechnung 2018 einfließen würde.

In der Versammlung wird nochmals über die verschiedenen Aspekte des Bundesgerichtsurteils diskutiert, ohne jedoch etwas Neues zu Tage zu bringen.

Anschliessend lässt der Gemeindepräsident über den vorsorglichen Nachtragskredit abstimmen:

51	Ja
3	Nein
1	Enthaltung

10. Verschiedenes / Aperó

Der Präsident erteilt das Wort nun an die Versammlungsteilnehmer.

Es ist lediglich eine Wortmeldung: Die Eigentümer der Garage Wyden beklagen sich, dass die Gemeinde bei der Anschaffung des zweiten Fahrzeuges bei ihnen keine entsprechende Offerte eingeholt haben.

Hier kann der Präsident darauf hinweisen, dass die Gemeinde ihre Fahrzeuge immer und ohne jeweiligen Kostenvoranschlag in Fürgängen zur Reparatur/Service vorbeibringt.

Zum Abschluss des Jahres bedankt sich Bittel Martin bei seinen Ratskollegen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Büro und im Werkhof.

In seinen Dank schliesst er ebenfalls alle Kommissionsmitglieder, Friedensrichter, die freiwilligen Frauen und Männer der Feuerwehr, sämtliche Partnerorganisationen und alle Menschen ein, welche sich zum Wohl des Bürgers und für das Gemeinwohl engagieren.

Im Namen des Gemeinderates wünscht der Gemeindepräsident allen einen schönen Santi Gläis Tag, für die kommenden Festtage alles Gute und für das neue Jahr Glück, Gesundheit und Wohlergehen.

Dauer der Versammlung: 20.00 Uhr bis 21.15 Uhr

Für das Protokoll:

Blumenthal Margot